

Integration

Berufssprachkurse

(gem. § 45 a Aufenthaltsgesetz)



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Berufssprachkurse (BSK)

Die Berufssprachkurse sind ein bundesweites Sprachlernangebot für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie vermitteln Deutschkenntnisse für den Beruf und verbessern so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Teilnahme

BSK richten sich an Zugewanderte aus Drittstaaten, EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Deutsche mit Migrationshintergrund¹, die

- ein bestimmtes Sprachniveau zur **Berufsanerkennung** oder für den Zugang zum Beruf benötigen,
- in der **Ausbildung** sind oder eine Ausbildungsstelle suchen,
- **arbeitsuchend** oder **arbeitslos** gemeldet sind (mit Leistungsbezug²) **oder**
- eine **Arbeit** haben und deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern.

Zusätzliche Voraussetzungen:

- abgeschlossener Integrationskurs **oder**
- in der Regel Nachweis über Sprachniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Voraussetzungen können variieren je nach Kursziel (zum Beispiel A1 für BSK mit Ziel A2, A2 für Job-BSK).

1 Deutsche Staatsangehörige, deren Erstsprache nicht Deutsch ist

2 Leistungsbezug: Leistungen aus SGB II oder SGB III, AsylG, SGB XII, sogenannte „Aufstocker“ oder Auszubildende mit Leistungsbezug

3 Zertifikat eines Prüfungsinstituts, das von der „Association for Language Testers in Europe“ (ALTE) akkreditiert und deren Vollmitglied ist, www.alte.org/Our-Full-Members

Kursarten und Inhalte

Es gibt Berufssprachkurse mit Zertifikatsprüfung und arbeitsplatzbezogene Kurse. Die Kurse werden beim Träger oder direkt beim Arbeitgeber, in Präsenz, virtuell, in Vollzeit- oder in Teilzeitkursen angeboten. Welcher Kurs der richtige ist, hängt von den Vorkenntnissen der Teilnehmenden und ihrer persönlichen Situation ab.

Berufssprachkurse mit Zertifikatsprüfung



belegen nach erfolgreicher Teilnahme das Erreichen eines neuen Sprachniveaus (A2 bis C2 nach GER) mit einem ALTE-Zertifikat³. Alternativ erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung.



erweitern das Grundwissen über das Berufsleben und vermitteln die Besonderheiten der Arbeitswelt in Deutschland.



befähigen, berufliche E-Mails und Briefe zu verfassen, und erweitern das Wissen zum Beispiel über Vorstellungsgespräche oder Arbeitsverträge.

Es werden BSK mit Zertifikatsprüfung nach GER in fünf Zielsprachniveaus angeboten:

A2

B1

B2

C1

C2

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erprobt und entwickelt seine Kursarten kontinuierlich weiter – alle Kursarten finden Sie auf:

➤ www.bamf.de/bsk



Arbeitsplatzbezogene BSK

Die arbeitsplatzbezogenen Kursangebote erleichtern es Ihnen, eine neue Arbeit zu finden oder Ihren bisherigen Beruf besser auszuüben. Sie fördern fachspezifische Sprache und sind ausgerichtet auf

- Personen, die sich im **Berufsanerkennungsverfahren** für die Berufsfelder **Pflege** und **Medizin** befinden.
- Personen, die **fachspezifische Deutschkenntnisse** im **technischen** oder im **kaufmännischen Bereich** benötigen.
- Personen, die einen **konkret arbeitsplatzbezogenen Sprachkurs** – den Job-BSK – besuchen möchten.
- Personen, die einen **ausbildungsbegleitenden** BSK besuchen möchten.
- Personen, die eine Tätigkeit im **frühpädagogischen Bereich** bereits ausüben oder anstreben.
- Personen mit geringen Lernerfahrungen, die **praxisbezogene** Sprachförderung an einem Muster-Arbeitsplatz erhalten möchten.

Alle BSK können durch **Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit** ergänzt werden, die der Berufsvorbereitung dienen.



Anmeldung zu den BSK

Personen, die arbeit-
suchend oder arbeits-
los gemeldet sind
(mit Leistungsbezug⁴)

Arbeitsverwaltung, zum
Beispiel Arbeitsagentur/
Jobcenter

➤ www.arbeitsagentur.de



Erwerbstätige, Aus-
zubildende, Personen
im Anerkennungs-
verfahren (ohne
Leistungsbezug)

Bundesamt für
Migration und
Flüchtlinge

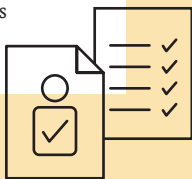
➤ www.bamf.de



Aktuelles Kursangebot
auf KURSNET



Aushändigung von
Teilnahmeberechtigung
und Auszug aus
aktuellem
Kursangebot



Anmeldung beim
Kursträger vor Ort

⁴ Leistungsbezug: Leistungen aus SGB II oder SGB III, AsylG, SGB XII, sogenannte „Aufstocker“ oder Auszubildende mit Leistungsbezug



Kosten

Die Teilnahme an den Berufssprachkursen ist **grundsätzlich kostenlos**.

Erst ab einem höheren Einkommen wird für Teilnehmende ein Kostenbeitrag fällig. Nach erfolgreicher Kursteilnahme erstattet Ihnen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb von zwei Jahren auf Antrag 50 Prozent des geleisteten Kostenbeitrags.

Fahrtkosten werden auf Antrag bezuschusst, wenn

- die Schulungsstätte für die Teilnehmenden nicht mehr fußläufig erreichbar ist und Sie
- Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen oder Berufsausbildungsbeihilfe nach § 56 SGB III beziehen oder Anspruch auf Arbeitslosengeld nach § 136 Absatz 1 Nummer 1 SGB III haben.

Kinderbetreuung

Dies ist von Standort zu Standort unterschiedlich. Die Sprachschule kann Auskunft darüber geben, ob vor Ort Betreuungsmöglichkeiten bestehen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand

09/2025, 3. aktualisierte Fassung

Druck

Kern GmbH, 66450 Bexbach

Gestaltung

KonzeptQuartier GmbH, 90762 Fürth

Bildnachweis

fotolia/Westend61/S. 1

fotolia/Westend61/Michael Bader/S. 4

BAMF/Bildkraftwerk/Thomas Geiger/S. 6

Bestellmöglichkeit

Publikationsstelle des Bundesamtes für
Migration und Flüchtlinge

www.bamf.de/publikationen

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies
PDF-Dokument herunterladen.

Diese Publikation wird vom Bundesamt für
Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und
ist nicht zum Verkauf bestimmt.



www.bamf.de



facebook.com/bamf.socialmedia



instagram.com/bamf_bund



bsky.app/profile/bamf.de